

Wir erklären hiermit, dass :

Das Produkt Schalen / Feinkost- und Salatschalen 30116 aus PLA ist geeignet, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen:

alle Arten von Lebensmitteln

ENTSPRECHEN

auf alle relevanten gesetzlichen Regelungen, mit besonderem Bezug auf folgende EU-Verordnungen:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1935/2004
VERORDNUNG (EU) Nr. 10/2011 in der derzeit geltenden Fassung
VERORDNUNG (EG) Nr. 1895/2005
VERORDNUNG (EG) Nr. 2023/2006
VERORDNUNG (EG) Nr. 282/2008

und auf folgende italienische Gesetze:

Ministerialerlass 21/3/73 in der derzeit geltenden Fassung
Dekret des Präsidenten der Republik 777/82 in der derzeit geltenden Fassung
GESETZESVERTRETENDES DEKRET Nr. 29 vom 10. Februar 2017

Die betreffenden Produkte werden mit folgenden Materialien und Stoffen hergestellt:

PLA: Polymilchsäure, Hauptrohstoff des Produktes

Materialien, die eventuellen Beschränkungen und/oder Grenzen einer spezifischen Migration unterliegen:

Bezeichnung des Stoffs	CAS-Nr.	Beschränkungen und/oder Grenzen einer spezifischen Migration unterliegen
4,4'-Bis(2-benzoxazolyl)stilben	0001533-45-5	SML 0,05 mg/kg
Polyethylenglycoether (EO = 1-50) von linearen und ver-zweigten primären Alkoholen (C8-C22)	-	SML 1,8 mg/kg

WIR ERKLÄREN, DASS:

Das Material enthält Stoffe, die den Einschränkungen der o.g. Gesetzgebungen unterliegen, und kommt den Grenzen für die globale Migration und den spezifischen Einschränkungen der folgenden Prüfbedingungen nach:

SIMULANS A - 10 Tage bei 40°C (OM2)
SIMULANS B - 10 Tage bei 40°C (OM2)
SIMULANS D2- 10 Tage bei 40°C (OM2)

Die Grenzen der globalen Migration und die anderen spezifischen Beschränkungen, denen die Monomeren und/oder die Additive im Material unterliegen können, werden unter den oben genannten Gebrauchsbedingungen beachtet. Diese Behauptung ist durch analytische Prüfungen oder durch kalkulation betreffend Stoffmigration gemäß den Verordnung (EU) Nr. 10/2011 bestätigt. Die Berechnungen wurden unter der Voraussetzung durchgeführt, dass 1kg Lebensmittel mit 6dm² Verpackungsmaterial in Berührung kommt.

Das Produkt kann folgende Materialien enthalten, die durch die Verordnungen 1333/2008/CE und 1334/2008/CE geregelt werden (auch Dual-Use-Additive genannt):

Bezeichnung des Materials	E-Nummer
Milchsäure	E270
Polydimethylsiloxan	E900

Laut Testdaten und/oder theoretischer Berechnungen sind derartige Materialien insoweit konform, als durch den Artikel 11 der Verordnung 10/2011/CE, Komma 3, Buchstabe a, b und durch das Ministerialdekret 21/03/1973 bestätigt. Der Verwender des Materials zum Zwecke des Lebensmittelkontaktes hat die Verantwortung der hier schreibenden Firma eventuelle Einschränkungen, die sich durch die Verwendung von Zusatzstoffen (Additiven und Aromen) in dem zu konfektionierenden Lebensmittel ergeben könnten, zu kommunizieren.

VORGESEHENE VERWENDUNG

geeignet für den Kontakt mit wasserhaltigen, sauren und fetthaltigen Lebensmitteln bei Raumtemperatur oder bei niedrigerer Temperatur über lange Zeiträume

Das Produkt, zusammen mit dem Lebensmittel, kann nicht im traditionellen Backofen verwendet werden.

Das Produkt kann nicht mit dem Nahrungsmittel in der Mikrowelle verwendet werden

Das Produkt kann bei niedrigen Temperaturen bis auf -20 ° C mit dem Lebensmittel verwendet werden.

Die Firma erklärt technologische Eignung des Erzeugnisses für die dem Verwendungszweck entsprechenden Konditionen.

Das Produkt ist für den Kontakt mit für Säuglinge und Kleinkinder unter 3 Jahren vorgesehenen Lebensmitteln gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 geeignet.

Zur Bestätigung des Obengennanten verfügt die Firma über Prüfberichte und weitere Dokumentation gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004, Artikel 16, Absatz 1

Das Produkt erfüllt die Vorschriften aus Verordnung (EG) Nr. 1935/2004, Artikel 3, 15 und 17.

Die eventuellen Risiken von cross-contamination sind durch die Anwendung eines hygienischen-gesundheitlichen Selbstprüfung-Systems geprüft worden; Das HACCP-Konzept und die GMP (Good Manufacturing Practices - Verordnung 2023/2006/EG) gelten für den Herstellungsort, für die Strukturen und für das Personal Dieses Qualitätssystem hat es uns ermöglicht, für unsere Produkte die BRC/PACKAGING Zertifizierung betreffend den Globalen Standard für Lebensmittelverpackungen zu erreichen.

Diese Zertifizierung ist ab dem unten angegebenen Datum gültig und wird ersetzt, sollten wesentliche Änderungen in der Materialproduktion zustandekommen, die einige grundlegende Anforderungen in Bezug auf Konformität ändern können, oder wenn die in der vorliegenden Erklärung genannten Rechtsakte so verändert und aktualisiert werden, dass ein neuer Konformitätsnachweis notwendig wird. Die Erklärung ist auf jeden Fall maximal 24 Monate gültig.

Date 23.02.2021

Unterschrift

vollständigen
Funktion

Pianesani Riccardo
Geschäftsführer


E-mail info@ilip.it Tel +39 0516715411